

Tätigkeitsbericht 2006

Der Gesprächskreis Ethik in der Medizin beschäftigte sich im Jahr 2006 mit den Schwerpunkten Beschneidung in Deutschland sowie Patientenautonomie und Strafrecht in der Sterbebegleitung.

Ausgelöst wurde das Thema Beschneidung von Jungen und Mädchen in Deutschland durch ein Urteil eines deutschen Gerichtes und einer Umfrage von UNICEF, Terres de Femmes und dem Berufsverband der Frauenärzte e.V. vom April 2005. Der Gesprächskreis diskutierte zunächst die rechtliche Dimension. Nach einer kritischen Darlegung der Rechtslage durch Prof. Dr. jur. Rüdiger Kern, wonach in eine Beschneidung ohne medizinische Indikation nur der Betroffene selbst einwilligen kann – was bei Kindern unter 14 Jahren grundsätzlich nicht möglich ist – und der ausführende Arzt daher eine Körperverletzung begehen würde, stellte sich die Frage, ob die religiöse Beschneidung durch das Grundrecht der Religionsfreiheit gedeckt sein könnte. Zur Religionsfreiheit gehört auch die Freiheit der Religionsausübung. Davon umfasst ist nach herrschender Meinung zum Beispiel die Taufe oder Konfirmation der Kinder. Zu diesem Aspekt wurde eine kompetente Wissenschaftlerin von der Universität Leipzig eingeladen, welche die religiöse Dimension der Beschneidung in den Glaubensrichtungen darstellte. Bei einer Abwägung der widerstreitenden Grundrechtspositionen kam der Gesprächskreis zu dem Schluss, dass die Religionsfreiheit der Eltern hinter das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit des Kindes zurücktreten müsse. Es könne letztlich nicht darauf ankommen, ob die Beschneidung in der jeweiligen Religion verankert sei oder wie gravierend die Folgen des Eingriffs sind. Das Recht des Kindes auf körperliche Unversehrtheit stelle gleichwohl das höhere Rechtsgut dar. Zudem greife die Fürsorgepflicht der Eltern.

Der Gesprächskreis Ethik in der Medizin vertrat nach einer abschließenden Diskussion die Ansicht, dass Ärzte, die entsprechende religiöse Gruppen betreuen, um die Problematik wissen und das Gespräch mit den Eltern suchen sollten, damit den in Deutschland geborenen oder aufwachsenden Mädchen und Jungen die Möglichkeit einer eigenständigen Entscheidung ermöglicht wird. Zum Umgang mit bereits beschnittenen Frauen und Mädchen hat die Bundesärztekammer im Februar 2006 eine entsprechende Empfehlung veröffentlicht (Deutsches Ärzteblatt 103, 3.2.2006, A-285). Die Empfehlungen richten sich an behandelnde Ärzte beschnittener Patientinnen.

Patientenautonomie und Strafrecht in der Sterbebegleitung war Gegenstand des deutschen Juristentages. Der Juristentag spiegelt mit dem Thema den Zeitgeist wieder und reagiert auf Unsicherheiten der Ärzte in den Problemkreisen Sterbebegleitung und Patientenverfügung. Der Gesprächskreis nahm die Beschlüsse des Juristentages zur Grundlage der Diskussion und machte deutlich, dass im Vordergrund einer Sterbebegleitung die Aufklärung des Patienten und der Angehörigen stehen müsse. Grundsätzlich können Gesetze zudem keine Standardlösungen eröffnen, sondern nur einen Rahmen dafür schaffen. Die Beschlüsse des Juristentages zur Patientenverfügung und zur Sterbebegleitung haben deshalb nur Empfehlungscharakter an den Gesetzgeber und sollten Einfluss in die rechtlichen Regelungen zur Patientenverfügung finden. Als Fazit will der Gesprächskreis über die Sächsische Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung Themen zur ärztlichen Ethik anbieten.

Für das Jahr 2007 möchte der Gesprächskreis vorerst wieder zwei Themen bearbeiten. Zum einen die ethischen Folgen der medizinischen Rationierung und zum anderen die Rolle von Ethikkomitees an Kliniken. Für dieses Thema werden Prof. Haupt, Prof. Bach sowie Prof. Oehmichen eine Umfrage unter den sächsischen Kliniken vorbereiten, um den IST-Stand vorhandener Ethikkomitees festzuhalten.

(Prof. Dr. Rolf Haupt, Prof. Dr. Otto Bach, Leipzig, Moderatoren)
(veröffentlicht im „Ärzteblatt Sachsen“ 6/2007)